

Anträge auf Satzungsänderung

§ 5

Beschlüsse auf Änderungen dieser Ordnungen werden mit einfacher Mehrheit des nach §14 Abs.1 benannten Vorstand gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag. **Gegen Änderung der Ordnungen kann jeder Verein innerhalb 2 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung an die LigaObLeute schriftlich beim DlxV Vorstand mit einer Begründung Widerspruch einlegen. Darüber, ob der Widerspruch begründet ist entscheidet der Vorstand in Absprache mit den Ligaobleuten.**

Begründung: Handlungsfähigkeit des Vorstandes soll gewahrt werden und nicht von eventuellen Genehmigungen abhängig sein. Dem Vorstand soll die Möglichkeit gelassen werden, auf eventuell auftauchende Probleme schnell reagieren zu können. Durch das Widerspruchsrecht, wird das Mitsprachrecht der Vereine gewahrt und grenzt die Handlungsfähigkeit des Vorstandes nicht ein.

§ 19

Diese Neufassung der Satzung wurde am **31.07.2010** beschlossen.

Begründung: Damit die Satzung zeitlich erkennbar gekennzeichnet ist.